



Aktivmitgliederreglement Reitverein Uster

1. Interessierte melden sich beim Vorstand zur Aufnahme als Aktivmitglied an.
2. Der Vorstand informiert die neuen Aktivmitglieder über die Rechte und Pflichten.
3. Die Aktivmitglieder haben die festgelegte Anzahl von 15 Arbeitsstunden zu leisten. Mindestens ein Arbeitseinsatz muss an einem der Hauptanlässe geleistet werden.
4. Wenn diese Stunden nicht erfüllt werden, wird eine Nachrechnung mit der Differenz zum Passivmitglieder-Preis gestellt (Mitgliederbeitrag, Anlagegebühren, Aktivmitgliedervergünstigungen bei Kursen und Anlässen, etc).
5. Die Teilnahme an der Generalversammlung ist obligatorisch. Abmeldungen müssen dem Präsidenten gemeldet werden.
6. Aktivmitglieder sind an der Generalversammlung stimmberechtigt, eine Stellvertretung ist nicht möglich.
7. Aktivmitglieder profitieren von Vergünstigungen an Kursen des Vereins.
8. Aktivmitglieder haben eine vergünstigte Anlagenmiete gegenüber Passivmitgliedern.
9. Aktivmitglieder haben Vorrang bei Anlässen, Kursen und weiteren Veranstaltungen des Vereins.

Dieses Reglement wurde im Oktober 2023 vom Vorstand angepasst und tritt ab 10.02.2024 in Kraft.

Reitverein Uster

Der Vorstand